

Arme Kinder müssen in die Krippe

Alleinerziehende in der Sozialhilfe sollen nach der Geburt schneller wieder arbeiten und ihre Kinder fremdbetreuen lassen.



Weil sie möglichst schnell nach der Geburt wieder an den Arbeitsplatz zurücksollen, müssen Alleinerziehende in der Sozialhilfe ihr Kind fremdbetreuen lassen. Thinkstock

VON SARAH SERAFINI

Ab Januar 2017 gelten neue Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (Skos). Sie wurden von den kantonalen Sozialdirektoren abgestimmt. Doch nun wird Kritik laut. Denn die Richtlinien beinhalten einen heiklen Punkt: Eltern, die Sozialhilfe beziehen, sollen nach der Geburt ihres Kindes möglichst schnell an den Arbeitsplatz zurück. Spätestens wenn das Kind einjährig ist, wird die Wiederaufnahme der Arbeit erwartet.

Für alleinerziehende Mütter heisst dies, dass sie ihre Kinder auf Kosten des Staates fremdbetreuen lassen müssen. Wollen sie ihr Kind nicht in die Kita geben oder sind sie mit der Wahl der Kita nicht einverstanden, wird der Grundbedarf ihrer Sozialhilfe um 30 Prozent gekürzt. Bei 986 Franken Grundbedarf für eine Person bedeutet das einen Wegfall von knapp 300 Franken.

Der Zürcher Rechtsanwalt Pierre Heusser, der auf Sozialhilferecht spezialisiert ist, kritisiert die Verschärfung. «Die alleinerziehenden Mütter sind einem eigentlichen Fremdbetreuungszwang ausgesetzt», sagt er. Im Extrem-

fall könne das zu einer Lightvariante von «Kinder der Landstrasse» führen. Beispielsweise falls Alleinerziehende unter Druck gesetzt werden, ihre wenigen Monate alten Babys fremdbetreuen zu lassen.

Arbeitsintegration ist wichtiger
Thomas Gächter, Professor für Sozialversicherungsrecht in Zürich, findet den Vergleich nachvollziehbar, aber zu hart ausgedrückt. Der Mutter werde das Kind ja nicht weggenommen, wenn sie es nicht fremdbetreuen lasse, sondern ihr werde die Sozialhilfe gekürzt. «Es ist also ein indirekter Zwang», sagt Gächter. Er findet die alte Regelung besser. Bisher wurde von den Frauen erwartet, dass sie an den Arbeitsplatz zurückkehren, wenn ihr Kind dreijährig ist. Die neue Richtlinie gewichte die Arbeitsmarktintegration der Mutter höher als den Schutz des Familienlebens. Gächter sagt: «Das ist eine bedenkliche Entwicklung. Heute sind die Erwartungen und der Druck auf Menschen in der Sozialhilfe sehr hoch.» In der Schweiz beziehen 262 000 Personen Sozialhilfe, darunter über 27 000 Alleinerziehende.

Exponenten aus der Politik beurteilen die neuen Richtlinien positiver. Es sei wichtig, dass die Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt vorangetrieben werde, damit sie finanziell wieder unabhängig leben könnten, sagt Yvonne Feri, SP-Nationalrätin. Auch für SVP-Nationalrätin Verena Herzog steht im Vordergrund, dass alleinerziehende Mütter möglichst schnell wieder den beruflichen Anschluss finden. «Denn häufig stehen diese Mütter ohne oder mit abgebrochener Lehrstelle da.»

Susanne Hochuli, grüne Regierungsrätin im Kanton Aargau und Vorsteherin des Sozialdepartements, weist darauf hin, dass bei diesem Skos-Richtlinien-Artikel die Erwerbstätigkeit der Mutter «erwartet» werde. «Dies bedeutet, dass immer der Einzelfall beurteilt wird, bei dem das Kindeswohl im Zentrum steht.» Damit stehe der Praxis ein klarer Rahmen, aber auch genügend Handlungsspielraum zur Verfügung.

Doch laut Flavia Frei vom Kinderschutz Schweiz liegt genau hier das Problem. «Die Behörden nutzen diesen Handlungsspielraum nicht und entscheiden sich für die billigste Variante», sagt sie. Die Erfahrung zeige, dass nicht

aus der Perspektive des Kindes entschieden werde. Darum finde sie die verschärfte Skos-Richtlinie bedenklich. Das Kindeswohl müsse in jedem Fall im Zentrum stehen.

Reiche Frauen haben die Wahl

Bei der Skos ist man sich des heiklen Themas bewusst. Bei der Ausarbeitung der Richtlinien sei ausschlaggebend gewesen, dass Mütter, die Sozialhilfe beziehen, nicht bevorzugt behandelt würden gegenüber Müttern ohne Sozialhilfe, sagt Christin Kehri, Geschäftsführerin der Skos: «Denn Mütter ohne Sozialhilfe bekommen ja auch nur 14 Wochen Mutterschaftsurlaub.»

Den Vergleich mit dem Mutterschaftsurlaub findet Rechtsanwalt Heusser unpassend. «Während des Mutterschaftsurlaubs erhalten die Frauen 14 Wochen lang ihren Lohn weiterbezahlt. Danach haben die meisten immer noch die freie Wahl, ob sie zurück zur Arbeit wollen oder nicht», sagt er. Viele Frauen würden sich entscheiden, noch weitere, unbezahlte Wochen oder Monate anzuhängen. Alleinerziehende Mütter in der Sozialhilfe hingegen müssten arbeiten.

CLINTON-STIFTUNG

Wurde Spende absichtlich gestückelt?

Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) hat der Clinton-Stiftung die Spende in der Höhe von 484 000 Franken nicht als Einmalbetrag überwiesen. Das Geld für ein Projekt in Liberia zur Reduktion der Kindersterblichkeit floss in drei Tranchen: 2011 wurden 220 000 Franken in den Statistiken der «Entwicklungshilfe der Schweiz» für «Chai reduction M+C mortality» verbucht, 2012 waren es 45 000 Franken und 2013 209 000 Franken. Total wurden damit 474 000 Franken überwiesen. Das Ausserministerium (EDA) bestätigt diese Zahlen.

Dass die drei gestückelten Zahlungen - anders als der Totalbetrag - unter dem Schwellenwert von 230 000 Franken liegen, der WTO-Ausschreibungen nötig macht, lässt aufhorchen. «Es kann gut sein, dass der Betrag von 484 000 Franken an die Clinton-Stiftung in Beträge unterhalb von 230 000 Franken gestückelt wurde, um jegliche Diskussionen um eine WTO-Konformität zu vermeiden», sagt Jan Stiefel von Ideas Airdating, einem Verbund unabhängiger Entwicklungsexperten. «Das zeigt: Die Deza-Vergabepaxis ist eine Blackbox mit mangelnder öffentlicher Kontrolle.»

«Nein», entgegnet das EDA schriftlich auf die Frage, ob das Deza den Betrag bewusst so gestückelt habe. «Es handelt sich bei der Unterstützung des Chai-Projekts um einen Projektbeitrag der Deza. Die genannte Schwelle von 230 000 Franken, für die laut WTO-Regeln eine Ausschreibung vorgenommen werden muss, bezieht sich nur auf Projekt-Aufträge und Projekt-Mandate.» Das Geld an die Clinton-Stiftung sei kein Auftrag, sondern nur ein Beitrag gewesen. «Damit unterstützte das Deza das Projekt eines Vertragspartners mit einer finanziellen Beteiligung.» Dass die Beträge (220 000, 45 000 und 209 000 Franken) total nur 474 000 Franken ergeben und nicht die ausgewiesenen 484 000 Franken, erklärt das EDA damit, «dass in der anfänglichen Planungsphase die notwendigen Mittel leicht überbudgetiert wurden». OTHMAR VON MATT

Giftige Dämpfe an Bord: Swiss warnt ihr Personal

Ein Untersuchungsbericht zeigt, wie kontaminierte Luft ins Cockpit gelangt.

VON ANDREAS MAURER

Im Cockpit und im Passagiererraum des Airbus A330 der Swiss breitet sich fünf Minuten nach dem Start in Zürich der Geruch von Hydrauliköl aus. Der 34-jährige Pilot spürt Kopfschmerzen und setzt die Sauerstoffmaske auf. Ein heikler Vorgang, denn damit sind Funksprüche kaum mehr möglich.

Der Pilot hat richtig entschieden, urteilt die Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle (Sust). Sie hat diese Woche ihren Bericht zum «schweren Vorfall» vom 26. November 2015 veröffentlicht. Das in die Luft gelangte Hydrauliköl des Herstellers Exxon berge ein Gefährdungspotenzial. Trotzdem sind die Passagiere und die Besatzung den giftigen Dämpfen noch eine Stunde lang ausgesetzt. Das vollgetankte Flugzeug ist zu schwer für eine Landung. Deshalb kreist es eine Stunde in der Warteschleife, um Kerosin zu verbrennen. Mehrere Passagiere und Flight Attendants leiden unter Übelkeit und Kopfschmerzen. Eine Stewardess erleidet

am Folgetag Störungen des Geschmack- und Geruchsinns.

Als Ursache stellt die Sust eine defekte Pumpe des Hydrauliksystems am Triebwerk fest. Ein Teil davon war nach 34 000 Flugstunden abgenutzt, was zu einem Leck führte. Beim Triebwerk wird Luft für das Air Conditioning System abgesaugt.

Vorfälle nehmen zu

Sust-Untersuchungsleiter Florian Reitz stellt fest: «In jüngster Zeit häuften sich die Fälle mit verunreinigter Kabinenluft.» Das liege auch daran, dass die Jumbolinos in die Jahre gekommen seien. Das Phänomen wird seit Jahren kontrovers diskutiert. Reitz sagt: «Es würde mich nicht erstaunen, wenn sich zeigen würde, dass das Klima an Bord für Vielflieger lebensverkürzend sein kann.»

Die Swiss hat auf die Vorfälle reagiert und dem Bordpersonal einen Medical Guide geschickt. In jedem Flugzeug liegt zudem ein Ratgeber auf. Darin steht, dass das Personal nach einem Vorfall umgehend einen

Arzt aufsuchen solle. Wartet man zu lange, können die Stoffe im Blut nicht mehr nachgewiesen werden.

Swiss-Sprecherin Karin Müller sagt: «Uns ist bislang kein Fall anhaltender Gesundheitsschäden bekannt, welcher auf kontaminierte Kabinenluft zurückzuführen wäre.» Die Gewerkschaft Aeropers warnt hingegen vor Langzeitschäden. Sie fordert die Airlines auf, die Flugzeuge wegen der Dämpfe mit Sensoren und Filtern auszurüsten. Müller sagt, das sei «ein Deuzig-Thema und somit Sache der Flugzeughersteller wie Airbus». Der Swiss seien die Hände auch aus rechtlicher Sicht gebunden.

Aeropers-Sprecher und Swiss-Pilot Thomas Steffen entgegnet: «Die Airlines sind im Moment nicht bereit, Sensoren einzubauen, weil dann wohl mehr Flugzeuge umkehren müssten.» Die Probleme würden neben Jumbolinos auch vermehrt in Boeing 757 auftreten. Er rät: «Wenn ich als Passagier auf einer Strecke eine Auswahl habe, würde ich eher Maschinen wählen, die weniger davon betroffen sind.»



Die Polizei regelte den Kurpark gestern Abend grossräumig ab. Florian Bissig

Bombenalarm in Baden

Grand Casino nach Drohung während Stunden gesperrt.

Nach einer Bombendrohung musste gestern am frühen Abend das Grand Casino Baden evakuiert werden. Ein anonymes Anrufer hatte sich um 17 Uhr beim Casino gemeldet und von einer Bombe gesprochen, sagte Roland Pfister, der Sprecher der Aargauer Kantonspolizei. Sämtliche Gäste und Mitarbeiter im Casino und im Restaurant - geschätzte hundert Personen - wurden aus dem Gebäude geführt und an einen sicheren Ort gebracht.

Das Gelände wurde von einem grösseren Polizeiaufgebot grossräumig abgesperrt. Zunächst blieben die Parkstrasse und die Haselstrasse für Autos wie für Fussgänger gesperrt. Weder An-

wohner noch Besucher des Kurtheaters, oder Personen, die ihr Auto aus dem Parkhaus holen wollten, durften passieren. Ab 19.30 Uhr wurde die Sperrung auf den Kurpark um das Casino beschränkt.

Das Casino-Gebäude wurde unterdessen von Beamten mit einem Sprengstoffspürhund nach einer Bombe durchsucht. Kurz nach 20.30 Uhr erliess die Kantonspolizei Aargau Entwarnung und gab das Gebäude für das Personal und die Gäste wieder frei. Laut Polizeisprecher Pfister standen insgesamt mehrere Dutzend Beamte der Kantonspolizei und der Badener Stadtpolizei im Einsatz. FLORIAN BISSIG